Stadt Cottbus /mešto Chośebuz Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.				
StVV	III-030/04			
НА				

Dezernat: III Amt: 40 Termin der Tagung: 24.11.2004

Vorlage zur Entscheidun	ıg						
durch den Hauptausschuss			\boxtimes	öffentlich			
durch die Stadtverordnetenv	ersammlung			nichtöffentli	ch		
Raratungsfalga	Datum				Datum		
Beratungsfolge: Datum Datum							
Beschlussvorschlag:							
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die 4. allgemeine Förderschule wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 aufgelöst. Die verbleibenden Klassen werden der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Förderschule zugeordnet.							
Rätzel							
Beratungsergebnis des HA/der	StVV: nit Stimmenmeh	heit Sitzu Anza			TOP:		
mit Veränderungen (siehe N	liederschrift)			Stimmenthalt			

Problembeschreibung/Begründung

Die Schülerzahlenentwicklung an den allgemeinen Förderschulen weist seit Jahren eine rückläufige Tendenz auf, von den ehemals vier allgemeinen Förderschulen existieren in diesem Schuljahr noch zwei Einrichtungen.

Schule/Schuljahr/ Schüler	2001/02	2002/03	2003/4	2004/05
JH.Pestalozzi- FöS	189	159	134	141
4. allg. FöS	143	112	105	97

Die im Schulentwicklungsplan 2002 – 2007 (Beschluss StVV III-16/02 vom 25.09.02) prognostizierte Entwicklung liegt noch deutlich unter den tatsächlichen Schülerzahlen. Damit wird eine Entwicklung zur Einzügigkeit, insbesondere an der 4. allgemeinen Förderschule, erkennbar. Gemäß Schulentwicklungsplan ist in dieser Situation über den Fortbestand dieser Schule zu entscheiden.

Ab dem Schuljahr 2005/06 reichen die räumlichen Voraussetzungen am Standort der J.-H.-Pestalozzi-Förderschule aus, um die verbleibenden Klassen der 4. allgemeinen Förderschule aufzunehmen.

Der Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur hat in seiner Beratung am 9.9.2004 der Verwaltung mehrheitlich eine entsprechende Arbeitsrichtung empfohlen.

Die 4. allgemeine Förderschule wird zum Ende des Schuljahres 2004/05 aufgelöst. Entsprechend der Festlegung im Schulentwicklungsplan werden die verbleibenden Klassen der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Förderschule zugeordnet. Für das Gebäude ist keine weitere schulische Nutzung vorgesehen.

Gemäß § 105 Abs. 2 BbgSchulG bedarf der Beschluss des Schulträgers über die Auflösung von Schulen der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

<u> </u>				
Finanzielle Auswirkungen:	\boxtimes	Ja		Nein
1. Gesamtkosten:	_			
Mit dem Zeitpunkt der Schließung des Gebäu auf 6 Monate Nutzung, Planansatz 2005) eing			en in l	Höhe von ca.25 T€(bezogen
2. Sicherstellung der Finanzierung:				
3. Folgekosten:				
3. Folgekosten:				